



Nutzungsordnung für digitale Endgeräte an der Schule am Grenzlandring - GH Wegberg



Vor dem Betreten und bis zum Verlassen des Schulgebäudes bleiben digitale Endgeräte (Handys, Kopfhörer aller Art, Tablets, Smartwatches und ähnliche elektronische Geräte) ausgeschaltet in der **Schultasche**. Dies gilt für den gesamten Schultag. Screens und andere im Klassenraum fest installierte digitale Endgeräte sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft zu nutzen.



Ausnahmen:

- In der 1. Pause und der Mittagspause dürfen digitale Endgeräte genutzt werden.
- Film, Ton- und Fotoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Schulbegleiter*innen und andere Mitarbeiter*innen nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und nutzen ihre digitalen Endgeräte nicht im Klassenraum.
- Lehrkräfte müssen aus dienstlichen Gründen stets über Ihre mobilen Endgeräte erreichbar sein.

Konsequenzen bei Verstößen:

- Bei Verstoß bringt der Schüler/die Schülerin sein/ihr digitales Endgerät ins Sekretariat. Dort wird es in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und kann am Ende des Unterrichtstages abgeholt werden.
- Wird die Abgabe verweigert, erfolgt als erzieherische Maßnahme der Ausschlusses vom Unterricht des weiteren Schultages.
- Bei schweren oder andauernden Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen ergriffen.